Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Claudia Kowalski

Vorlage

Datum: 26.10.2015
Vorlage FB II/2865/2015

TOP	Betreff
	Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehr-kostenersatzsatzung)

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/ Der Rat beschließt, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2015	öffentlich
Rat	26.11.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Am 02.07.2013 ist die städtische Feuerwehrgebührensatzung für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (Ölspuren, Bergung von Fahrzeugen, Fehlalarme, Brandsicherheitswachen usw.) letztmalig angepasst worden.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Münster für das Land Nordrhein-Westfalen (1. Kammer) vom 23.01.2012 (Az. 1 K 1217/11) führt eine fehlerhafte zugrunde gelegte Kalkulation für in einer Satzung geregelten Kostenberechnung eines Feuerwehreinsatzes nicht nur zur Nichtigkeit des pauschalisierten Stundensatzes, sondern zur Gesamtnichtigkeit der Feuerwehrsatzung.

Zur Berechnung des pauschalierten Stundensatzes gehören die Kosten der konkret durchgeführten Maßnahme sowie die Vorhaltekosten, nicht aber Aufwendungen, die in keinerlei Bezug zu den Einsätzen der Feuerwehr stehen.

Eine konkrete Kostenkalkulation ist in der Vergangenheit für die Einsatzkosten der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen nicht erstellt worden. Die letzte Kostenkalkulation ist 2008 anhand von Vergleichswerten der Kostentarife der umliegenden Gemeinden unter Berücksichtigung der entstandenen Einsatzkosten erfolgt.

Auch aufgrund von Veränderungen und Neubeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge ist eine Anpassung der Satzung notwendig. Diese neuen Fahrzeuge sind nicht im Kostentarif genannt und somit nicht kostenersatzfähig (vgl. Anlage 1 - Kostentarif zur Satzung vom 07.07.2013

über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen).

Derzeit können keine Einsatzkosten für folgende Fahrzeuge abgerechnet werden:

- Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF)
- Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
- Kommandowagen (KdoW)
- Mehrzweckfahrzeug (MZF)

Diese Kosten sind erst kostenersatzfähig, wenn sie in der Satzung und somit im Kostentarif enthalten sind.

Im Jahr 2014 ist begonnen worden eine Kostenkalkulation zu erstellen, um grundsätzlich vollständig und kostendeckend abrechnen zu können. Dafür sind alle Aufwendungen und Erträge für die Vorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr sowie die tatsächlichen Einsatzkosten der letzten drei Jahre ermittelt worden.

Ab Juli 2014 ist die Stelle im Bereich Feuerwehr vakant gewesen. Priorisierte Aufgaben wie z. B. die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr, die Beschaffung von Fahrzeugen und anderen Sachgütern sowie die Bearbeitung von Klageverfahren sind auf übrige Mitarbeiter verteilt worden. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens ist eine fortführende Bearbeitung der Kostenkalkulation nicht möglich gewesen.

Nach der Neubesetzung der Stelle ist die Kalkulation unter Berücksichtigung aller rechtlichen Grundlagen abgeschlossen und ein Entwurf für eine Satzungsänderung erstellt worden.

Der aktuelle Entwurf vom 16.10.2015 wird zur Beschlussfassung von der Verwaltung vorgestellt. Dieser ist als Anlage 2 - 4 beigefügt.

Anhand einer Kostenvergleichsrechnung zweier Einsätze (Ölspur und Großeinsatz an der Bevertalsperre) auf Grundlage des derzeit gültigen und des konkret kalkulierten Kostentarifs wird deutlich, dass derzeit aufgrund der ungenauen Kostenkalkulation die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten nicht abgerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Claudia Kowalski

Anlagen:

Anlage 1 - Kostentarif zur Satzung vom 02.07.2013 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen

Anlage 2 - Entwurf der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 16.10.2015

Anlage 3 - Synopse: alten Satzung und neue Satzung

Anlage 4 - Synopse: alter Kostentarif und neuer Kostentarif